

Beitragsordnung

§ 1. Grundlage und Geltungsbereich

1. Der American Football Club Aachen Vampires e.V. gibt sich gemäß § 8 Absatz 1 seiner Satzung diese Beitragsordnung (BO). Sie gilt für alle Mitglieder.

§ 2. Begriffsbestimmung

Beiträge im Sinne dieser BO sind:

1. Aufnahmegebühr
2. Mitgliedsbeitrag

§ 3. Aufnahmegebühr

1. Die Aufnahmegebühr beträgt für alle Mitglieder 20,00€.
2. Die Aufnahmegebühr wird mit Unterzeichnung des Mitgliedsantrags fällig.
3. Für Fördermitglieder wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

§ 4. Mitgliedsbeitrag

1. Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag festgesetzt auf:

i. Damen/Herren	200,00 €
ii. Ermäßigt Damen/Herren ¹	165,00 €
iii. Flag Football	180,00 €
iv. Ermäßigt Flag Football ¹	150,00 €
v. Jugend ²	120,00 €
vi. Cheerleader	160,00 €
vii. Fördermitglieder ³	ab 60,00 €
viii. Familienbeitrag ⁴	siehe Fußnote
2. Berechnungsgrundlage für den Beitrag ist die Abteilung, in der das Mitglied eingesetzt wird. Maßgebend für die Berechnung des Mitgliedsbeitrages ist der zum Jahresbeginn geltende Status. Wenn ein Mitglied in mehreren Abteilungen eingesetzt wird, bemisst sich der Mitgliedsbeitrag anhand der Abteilung mit dem höchsten Beitrag.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird in zwei Teilbeträgen zum 1. März und 1. August bzw. mit Beginn der Mitgliedschaft fällig.
 - i. Bei Eintritt ab dem 1. Juli wird die Hälfte des Beitrags der jeweiligen Abteilung fällig.
 - ii. Bei Eintritt ab dem 1. Oktober wird ein Viertel des Beitrags der jeweiligen Abteilung fällig.

¹ Um den ermäßigten Beitrag zu erhalten, muss bei Anmeldung und zu jedem Jahresbeginn unaufgefordert ein Ausbildungsnachweis / Studienbescheinigung an bescheinigung@aachen-vampires.de gesendet werden. Liegt diese nicht 14 Tage vor dem nächsten Fälligkeitsdatum vor, ist keine Beitragsermäßigung möglich und es wird der höhere Beitrag fällig.

² Jugendmitglieder sind Mitglieder, die unter die Altersklassen der Jugend nach Landesspielordnung des AFCV NRW e.V. fallen und in einem Jugendteam oder im Damenteam eingesetzt werden.

³ Vermerk auf Mitgliedsantrag, wenn höher als 60,00€

⁴ Der Familienbeitrag gilt nur für Mitglieder, die im direkten Grad verwandt sind. Bei Anmeldung muss auf dem Mitgliedsantrag der/die Namen des/der Familienmitglieds/er vermerkt werden. Es wird jeweils der höchste Beitrag innerhalb der Familie voll berechnet, alle weiteren Familienmitglieder zahlen die Hälfte des jeweiligen Abteilungsbeitrags. Der Familienbeitrag ist nur möglich, wenn für alle Beteiligten keine Beitragszahlungen ausstehen.

AFC AACHEN VAMPIRES

AMERICAN FOOTBALLCLUB AACHEN VAMPIRES E.V.

4. Die Teilnahme am SEPA Lastschriftverfahren wird vom Verein bevorzugt. Das Mitglied erhält eine Benachrichtigung, wenn die Abbuchung nicht ausgeführt werden konnte. Die dem Verein seitens der Banken in Rechnung gestellten Beträge zahlt das Mitglied.
5. Nimmt das Mitglied nicht am Bankeinzugsverfahren teil oder wurden Beiträge zurückgebucht und wird der fällige Betrag nicht innerhalb von zwei Wochen nach Fälligkeit gezahlt, erfolgt das Mahnverfahren.
 - i. Die Mahngebühr beträgt 10,00 €.
 - ii. Sollte das Mitglied zwei Wochen nach erfolgter Mitteilung noch keine Beitragszahlung geleistet haben, erfolgt die sofortige Abgabe an das Inkassounternehmen des Vereins.
 - iii. Das Mitglied hat innerhalb der vorgenannten Zeit eigenverantwortlich gegenüber dem Vorstand anzuzeigen, wenn ihm eine Zahlung aus besonderen Umständen, die kurz zu begründen sind, nicht möglich war.
 - iv. In begründeten Fällen kann das Mahnverfahren gestoppt bzw. unterbrochen werden.
6. Folgende Mitglieder sind von der Beitragspflicht befreit:
 - i. Mitglieder mit einer gültigen Übungsleitervereinbarung
 - ii. Mitglieder, die für den AFSV/NRW als Schiedsrichter für den Verein gemeldet sind
 - iii. Ehrenmitglieder
 - iv. Mitglieder des Vorstands nach § 14 der Satzung
7. Bei Bedarf kann für einzelne Mitglieder eine Sondervereinbarung zu Höhe und Fälligkeitstermin mit dem Vorstand nach § 14 der Satzung getroffen werden. Bei Nichteinhaltung der Sondervereinbarung ist der Vorstand zur fristlosen Auflösung der Vereinbarung berechtigt. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen aus der Vereinbarung bleiben vorbehalten.

§ 5. Inkrafttreten

Die BO ist auf der Mitgliederversammlung vom 4. Februar 2018 beschlossen worden. Sie tritt sofort in Kraft.

American Football Club Aachen Vampires e.V.

Postfach 10 01 28
52001 Aachen
Deutschland
Amtsgericht Aachen VR 4279

AFC Aachen Vampires
Sparkasse Aachen
IBAN: DE39 3905 0000 1072 0142 00
BIC: AACS DE 33 XXX

www.aachen-vampires.de
vorstand@aachen-vampires.de
Steuernummer: 201/5905/4313